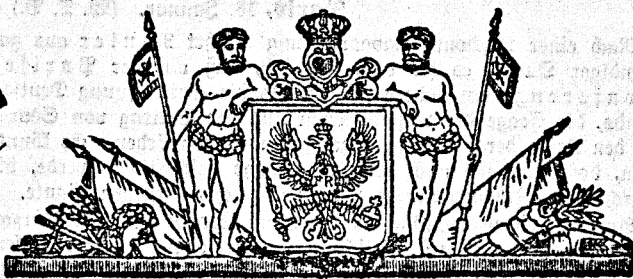


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

20 Pfennig

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag: Ullstein & Co. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11.800 bis 11.852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Englands neue Kolonialregenten.

Mittler zwischen Angelsachsen und Orientalen.

In den letzten Monaten ist in der englischen Presse eine außerordentlich ausführliche und sachliche Aussprache über die Neubesehung der wichtigsten Posten des englischen Kolonialherrschaftsystems geführt worden. Den äußeren Anlaß dazu bot die Notwendigkeit, für Indien einen neuen Vizekönig zu finden. Seit dem 1. Januar 1921 ist in Indien das neue Selbstverwaltungs-gesetz in Kraft getreten, das auf Wahlen begründete Provinzialvertretungen geschaffen hat. Dieses Gesetz, der erste Schritt auf dem Wege der Entwicklung der britisch-indischen Verwaltung, die bisher auf der Grundlage der aufgeklärten Despotie basierte, zur Verfassung eines „Dominions“, ist das Werk des Staatssekretärs für Indien Montagu, der es in langwierigen Beratungen mit den Intellektuellen der verschiedenen indischen Konfessionen und Stämme vorbereitet und in mühseligen Verhandlungen durch die Klippen der parlamentarischen Verhandlungen in England hindurchgesteuert hat. Da sich gegen dieses Gesetz in den Kreisen der radikalen Nationalisten Indiens eine obstruktive Opposition geltend gemacht hat, entschloß sich die englische Regierung, die überaus wichtige Durchführung des Gesetzes nicht dem bisherigen Vizekönig, dem tüchtigen Verwaltungsbeamten Lord Chelmsford, anzuvertrauen, sondern eine Persönlichkeit zu suchen, die durch Veranlagung und kulturelle Einstellung geeignet erschien, zwischen der geistigen Entwicklung der Völker Indiens und den Lebensbedingungen des britischen Weltreiches durch tatkvollen Ausgleich zu vermitteln.

Man wählte für diese Aufgabe den höchsten richterlichen Beamten Englands, Carl Reading, der besser bekannt ist unter seinem bürgerlichen Namen Rufus Isaacs. Durch diese Ernennung wurde der dritte wichtige Posten im asiatischen Herrschaftsgebiet der Briten mit einem Engländer jüdischer Abstammung besetzt. Der Staatssekretär für Indien Lord Montagu — der voraussichtlich jetzt, nachdem sein Gesetzgebungs-werk für Indien vollendet ist, seinen Posten mit einem andern Ministeramt tauschen wird — ist aus der Bankfirma Montagu hervorgegangen, die seit Jahrzehnten für das britisch-indische Geschäft alle Silbertransaktionen zu erledigen hatte, und damit einen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der indischen Wirtschaft ausgeübt hat.

Nicht minder wichtig ist die Rolle, die Sir Herbert Samuel, der Oberkommissar des Völkerbundes für Palästina, Vertrauensmann der britisch-indischen Regierung in allen semitisch-arabischen Problemen Kleinasiens, spielt. Wie aus einigen Meldungen englischer Blätter hervorgeht, wird er seinen Posten in Palästina, sobald die Verwaltung dort einermäßig eingerichtet ist, mit der umfassenderen Aufgabe vertauschen. Mesopotamien, Persien und die angrenzenden Länder der englischen Wirtschaftsexpansion zu erschließen.

Die Tatsache, daß diese drei Posten mit Angehörigen angesehenen englisch-jüdischer Familien besetzt sind, hat die konservativen Blätter veranlaßt, sich darüber zu beschweren, daß solche Posten, die bisher den Angehörigen der alten englischen Aristokratie vorbehalten waren, der jüdischen Intelligenz und dem jüdischen Geldadel zugewiesen werden. Sie machen ihrem Parteigenossen Lord Curzon, der auf diese Ernennungen zweifellos einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hat, den Vorwurf, daß er eine hergebrachte Einflußsphäre und Machtposition der englischen Herrenklasse preisgegeben hat. Organe, die der Regierung nahestehen, und liberale Blätter weisen demgegenüber daraufhin, daß diese Ernennungen kein Zufall seien, sondern wohlwollene Entschlüsse des besten englischen Asienkenners Curzon darstellen. Er und seine Ministerkollegen glauben, daß die nationallistischen und auf Kulturautonomie gerichteten Bewegungen in den kleinasiatischen und indischen Gebieten des britischen Weltreiches nicht durch Vertreter des englischen Herrenstandpunktes richtig beeinflusst und in der Entwicklung des britischen Weltreiches eingegliedert werden können. Dazu erscheinen Persönlichkeiten besonders befähigt, die, wie Isaacs, Montagu und Samuel zugleich traditionelle persönliche und wirtschaftliche Beziehungen zum Orient besitzen und die Ideen der erwachenden orientalischen Völker verständnisvoll einzufühlen. Nicht die Vertretung der äußeren Macht und des Glanzes des Weltreiches, sondern Klugheit und Regierungskunst sind jetzt die Eigenschaften, die von den neuen englischen Kolonialregenten erwartet werden, denen die Aufgabe zugefallen ist, zwischen Okzident und Orient, zwischen dem britischen Weltreich und dem Nationalismus der orientalischen Völker die tatkvollen Vermittler zu spielen. Die liberalen englischen Blätter könnten in diesem Zusammenhang auch an die Tatsache erinnern, daß die Idee der britischen Kaisermacht in Indien von Disraeli stammt.

W. H. E.

Die Festsetzung des Abstimmungstermins.

Noch kein Entscheid der Vorkonferenz.

Von interallierter Seite wird mitgeteilt, daß eine Ver-län-gerung der Fristen, die im Abstimmungsreglement vorge-sehen sind, nicht zu erwarten ist. Das vorliegende Abstim-

mungsreglement, so wird erklärt, ist unabänderlich. Ebenso ist unzutreffend, daß die Abstimmung am 13. März stattfinden soll. Der Vorkonferenzrat in Paris wird den Termin festsetzen. Dieser wird von Opatow aus bekanntgegeben, ehe die französische Presse ihn erhält.

Reichstagsöffnung.

Die Beziehungen zu Sowjet-Rußland.

Der Reichstag ist heute nach den Weihnachtsferien wieder zusammengetreten. Die Tagung wird nur von kurzer Dauer sein, und schon in den ersten Februartagen wird, veranlaßt durch die preußischen Landtagswahlen, eine neuerliche Pause in den Verhandlungen eintreten, die, wie wir erfahren, vom 4. bis 22. Februar dauern soll.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht als wichtigstes ein Antrag der Unabhängigen über Außerkraftsetzung des von der bayerischen Regierung verhängten Ausnahme-zustandes und eine Interpellation der Unabhängigen betreffend die Aufnahme der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Sowjet-Rußland. Antrag sowohl wie Interpellation hätten, wie erinnerlich, noch vor den Weihnachtsferien verhandelt werden sollen, aber das am letzten Sitzungstage vor den Ferien erschöpfte Haus war beschlußunfähig geworden. Voraussichtlich wird sich an die Interpellation eine große Debatte über die deutsch-russische Frage anschließen. Der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Simons, hat bei einem anderen Anlaß angekündigt, daß er gelegentlich der Beantwortung dieser Interpellation sich ausführlich über das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland äußern werde. Man darf daher eine wichtige politische Rede des Außenministers erwarten, freilich aller Voraussetzung nach erst in der morgigen Sitzung. Heute wird man den Ausnahmezustand in Bayern besprechen.

Auf der Tagesordnung steht weiter eine Interpellation der Unabhängigen über das „Streikrecht“ der Beamten, die ebenfalls Gegenstand einer Debatte sein wird. Mit Beamtenfragen wird sich der Reichstag in den nächsten Sitzungen sonst noch ausführlich zu beschäftigen haben. Der Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Steuerzulagen wird in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung gelangen. Es ist bekannt, daß die Finanzminister der Einzelländer in einer Resolution die Bedingung gestellt haben, daß die Erhöhung der Zulagen nur dann bewilligt werden soll, wenn auch gleich-zeitig die neuen Steuern bewilligt werden, aus denen die Mehrausgaben gedeckt werden sollen. Diese Gleichzeitigkeit der beiden Gesetzesvorlagen hat sich jedoch als praktisch unmöglich herausgestellt. Der Reichstag wird zuerst die Ausgaben bewilligen und erst an einem späteren Zeitpunkt für die Deckung zu sorgen haben. Denn bisher steht nur fest, daß die Post- und Telegraphengebühren, ebenso die Telefongebühren erhöht werden sollen. Die anderen Steuerpläne des Reichsfinanzministers sind noch nicht spruchreif.

*

Der Reichstagspräsident Loebe ist, wie wir hören, von seiner schweren Erkrankung — es handelte sich um eine ernste Lungenentzündung — bereits wieder hergestellt und wird also die Geschäfte des Reichstages in dem heute beginnenden Sitzungsabschnitt leiten können.

Reichsgründungsfeier in Schönhäusen.

In Bismarcks Geburtsort.

Is Rathenow, 18. Januar.

Der Landrat des Kreises Jerichow II, Dr. Gängschel, hatte zum 18. Januar nach Schönhäusen, dem Geburtsort Bismarcks, geladen. Reichsminister a. D. Dr. Eugen Schiffer hielt die Festrede. Bismarck und sein Heimatort sollen uns neuen Lebensmut geben. Trotz, durch und über Preußen schuf Bismarck Deutschland, schuf aber ungewollt damit das Problem von Reich und Preußen, das noch heute der Lösung harret. Und ein zweiter Gedanke muß heute heraufgerufen werden: „Das ganze Deutschland soll es sein.“ Wir müssen daran arbeiten, daß alle Stammesländer zusammenkommen. Pfarrer Koch-Brandenburg sprach die Schlusssprüche. In Bismarcks Wesen sollen wir lernen und mit seiner Liebe zur Heimat in eine neue Zukunft des Schaffens sehen. Stehend sang die Versammlung „Deutschland, Deutschland über alles“.

*

In einer Festigung, die der badische Landtag am Reichsgründungstage abhielt, führte der Präsident Kopf u. a. aus, das deutsche Volk sei fest entschlossen, die Einheit des Reiches zu wahren, und, wenn nötig, dafür sein Herzblut einzusetzen. Das deutsche Volk müsse sich wieder emporarbeiten und zur Lösung aller großen Kulturaufgaben der Menschheit beitragen. Sei erst der moralische Aufstieg gelungen, werde auch der politische und der wirtschaftliche nicht ausbleiben.

Württembergische Stimmungen.

Von
Johannes Fischer.

* Stuttgart, Mitte Januar.

Kurz vor Torfschluß des letzten Jahres hat sich auf Veran-laffung des Arbeitsministeriums die Gründung einer württembergischen Auftragsstelle mit dem Sitz in Stuttgart voll-zogen, die den Charakter eines rechtsfähigen Vereins hat und deren Aufgabe ist: Wiederaufbauaufträge aller Art, Reichs- und Landesaufträge, sowie sonstige Sammel-aufträge zu vermitteln, zu verteilen und gegebenenfalls zur Ausführung im Wege der Weitervergebung zu über-nehmen. Mitglieder dieser Auftragsstelle sind: die Handels-kammern, die Handwerkerwirtschaftsstellen, der Verband württembergischer Industrieller und der Zentralverband des deutschen Großhandels, Bezirksgruppe Württemberg. Es wird ein geeigneter Geschäftsführer angestellt und können besondere Fachauschüsse bestellt werden. Einem Beauftragten des Arbeitsministeriums ist auf Verlangen Einblick in alle laufenden Geschäfte zu gewähren. Die Kosten der Auftrags-stelle werden durch deren Einnahmen gedeckt. Die Einrich-tung einer solchen Stelle ist durch die periphere Lage des Landes Württemberg einerseits und durch den hochent-wickelten Stand der Verarbeitungsindustrie und des Ge-werbes andererseits bedingt. Man erhofft dadurch, nicht nur unsere Wirtschaft an den großen Wiederaufbauarbeiten entsprechend zu beteiligen, sondern auch eine sachgemäße Ver-teilung der Aufträge unter Industrie und Handwerk zu ge-währleisten.

Einen geradezu erschütternden Eindruck macht eine dieser Tage veröffentlichte Denkschrift der württembergischen Re-gierung über die verheerende Wirkung der in unserem Lande grassierenden Maul- und Klauenseuche. Bis 30. September 1920 sind 338 818 Rinder erkrankt, bis 31. Oktober 39 714 Tiere gefallen oder notgeschlachtet. Vom 1. November 1919 bis November 1920 wurden durch die Zentralkasse des Vieh-versicherungsvereins 54,4 Millionen Entschädigungen an die Besitzer gefallener Tiere ausbezahlt. Der Versicherungsbeitrag pro Tier und Jahr ist in kurzer Zeit von 7 M. auf 100 M. in die Höhe gegangen. Dabei ist allerdings zu be-achten, daß die Entschädigungssätze bei uns wesentlich höher sind als in den übrigen Ländern. Sie betragen: für Rinder, die an Maul- und Klauenseuche gefallen sind, % für Rinder, die wegen einer Nachkrankheit der Seuche oder wegen vor-aussichtlicher Unheilbarkeit geschlachtet werden, % des ge-meinen (Markt-) Wertes und zwar ohne Rücksicht auf die Wertminderung infolge der Krankheit.

Die Denkschrift gibt eine eingehende Schilderung der Ein-schleppung — die auf Italien und die Schweiz zurückgeht — und der Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung ergriffen wurden. An der Verschleppung im Lande ist der Schleich-handel, die Hamsterei, die Wanderschäfererei nicht unwesent-lich beteiligt. Am stärksten wütete die Seuche im Jagst- und Donautal, also vom Bodensee bis Mergentheim, während Schwarzwald- und Donautal etwas leichter bis jetzt davon-lieben. Man hofft in der weiteren Erforschung und Bek-ämpfung auf die Initiative des Reichsgesundheitsamtes. Im übrigen wird man an solchen Zahlen, wie sie oben ge-nannt sind, auch bei der Entente nicht achtlos vorübergehen können, denn der Zusammenhang mit der Ernährungslage wie der gesamten Wirtschaftskraft unseres Landes ist so sinn-fällig, daß darüber kein weiteres Wort zu sagen ist.

Sehr viel Staub haben auch bei uns in letzter Zeit allerlei Beamtenfragen aufgewirbelt. So mußte sich der Landtag jetzt mit einem Gesetz betreffend die Besoldungs- und Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten beschäftigen. An sich eine unerfreuliche Sache. Die Gemeinden wachen im allgemeinen eiferfüchtig auf ihre Selbstverwaltungsrechte, aber sie haben in Erfüllung selbstverständlicher sozialer Selbstverwaltungspflichten gegenüber ihren Beamten zum Teil jammervoll versagt. So mußte der Staat eingreifen, indem er bindende Vorschriften für die Gehalts- und Pen-sionsregelung der Körperschaftsbeamten erließ. Die Körper-schaftsbeamten müssen demnach nun grundsätzlich den Staatsbeamten gleichgestellt werden, mit dem einen — sehr vernünftigen — Unterschied, daß Selbstversorger, die es in den oft rein ländlichen Verhältnissen natürlich in großer Zahl gibt, anders behandelt werden als Beamte, die reine Ver-bräucher sind. Auch in den Pensionsrechten sind gewisse Un-terchiede vorgesehen. Ein wesentlicher Fortschritt ist im Gesetz für die rechtliche Sicherstellung der Körperschafts-beamten vorgesehen durch folgende Bestimmung: „Haupt-beruflichen Beamten, die auf einer Stelle im Körperschafts-dienst endgültig ernannt sind, und die dieses Amt mindestens sieben Jahre bekleidet haben, kann, sofern der Körperschaft nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine Kündigung zusteht, nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Eine Kündigung ist jedoch, soweit es sich um Beamte auf nicht entbehrlichen Stellen handelt, unzulässig, wenn sie lediglich aus Anlaß der Durchführung der neuen Besoldungs-vorschriften erfolgt. Im Streitfall entscheiden über die Zu-lässigkeit der Kündigung die Aufsichtsbehörden, und zwar in letzter Instanz das Ministerium des Innern endgültig.“